

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Ernastrasse, Erismann- bis Zypressenstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 6. Januar bis 6. Februar 2023 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 12. Mai bis Montag, 10. Juli 2023**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Mittwoch, 17. Mai ab 12.00 Uhr bis 19. Mai 2023 (Auffahrt) sowie am Montag, 29. Mai 2023 (Pfingsten) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufgledokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 12. Mai 2023).

Zürich, 2. Mai 2023 sec/chm

Christa Thalmann, RA lic. iur.
Leiterin Rechtsdienst